

Erbrecht für den Dienstgebrauch

Der Tod des Schuldners/Eigentümers bei der Immobilienverwaltung oder in der Vollstreckung führt zu Fragen nach der Rechtsnachfolge. Das Seminar zeigt an Beispielen aus der Praxis, wie gesetzliches und testamentarisches Erbrecht funktioniert, z. B.: Wie liest man ein Testament? Wie erreicht man, dass Erben nicht mehr ausschlagen können? Wer hat das Recht, einen Erbscheinantrag zu stellen, und welche Nachweise sind zu führen?

Zur Vollstreckung öffentl.-rechtl. Forderungen muss die Behörde die Erben ermitteln, wenn zur Vollstreckung die Einschaltung des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichtes nicht möglich ist. Ein Erbschein kann dann nicht erteilt werden. Zur Haftungsvermeidung oder effizienten Vollstreckung sind also erbrechtliche Kenntnisse notwendig – die dieses Seminar vermittelt.

Schwerpunkte

- Übungsfälle „Gesetzliches Erbrecht“
- Testamente richtig deuten
- Vor- oder Vollerbe: wer darf was?
- Erbscheinsantrag durch die Verwaltung?!
- Haftung der Erben und beachtenswerte Haftungsbeschränkungen
- Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
- Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker
- Wie wird unbeschränkte Erbenhaftung erreicht?
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche** aus Goslar führt seit 1999 BITEG-Seminare durch. Er ist auch in der Fortbildung von Rechtspflegern tätig und Autor von Fachaufsätzen, u. a. in der KKZ.

Seminarteilnehmende

Kasse, Sozialamt, Gesetzliche Betreuer, Rechtsamt, Wohnungsamt, Liegenschaften, kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungs- und Hausverwaltungen

Ort und Datum

Lifestyle Hotel Landshut, Flurstraße 2, 84032, Landshut

01-07-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)